



Elektronisches Amtsblatt für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Nr. 01/2023

Lüchow (Wendland), den 9. März 2023

Jahrgang 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

2

Herausgeber:

Samtgemeinde Lüchow (Wendland), Der Samtgemeindebürgermeister, Theodor-Körner-Straße 14, 29439 Lüchow (Wendland), Telefon 05841/126-0, E-Mail: samtgemeinde@luechow-wendland.de



2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Aufgrund der §§ 10, 44, 58 Absatz 1 Nr. 5 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am 2. März 2023 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschlossen:

Artikel I Satzungsänderung

In § 1 wird im Absatz **Gemeindebereich WEST** die Ortsfeuerwehr „Lütenthien“ und „Püggen“ gestrichen.

§ 3 Absatz 2, letzter Satz, erhält folgende Fassung:

Der Vorschlag muss von der Mehrheit aller Ortsbrandmeisterinnen oder Ortsbrandmeister und ihrer Vertreterinnen oder Vertreter bestätigt werden.

§ 6 erhält folgende neue Überschrift:

Gemeindekommando und Gemeindebereichsversammlung

§ 6 Absatz 2, erster Satz, erhält folgende Fassung:

Das Gemeindekommando wird von der Gemeindebrandmeisterin oder dem Gemeindebrandmeister bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, mit zweiwöchiger Ladungsfrist unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

§ 6 Absätze 5 bis 9 erhalten folgende Fassung:

- (5) Die Gemeindebereichsversammlung besteht aus
- a) der Bereichsbrandmeisterin oder dem Bereichsbrandmeister des entsprechenden Gemeindebereiches als Leiterin oder Leiter,
 - b) den Ortsbrandmeisterinnen oder Ortsbrandmeistern und den stellvertretenden Ortsbrandmeisterinnen oder Ortsbrandmeistern der dem Gemeindebereich zugeordneten Ortsfeuerwehren,
 - c) der Gemeindebrandmeisterin oder dem Gemeindebrandmeister mit beratender Stimme.

